

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire  
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 67 (1925)

**Heft:** 12

**Buchbesprechung:** Literarische Rundschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Maul- und Klauenseuche waren bei demselben nur neues glattes Epithel auf der Zunge und noch etwas nässende Stellen an den Klauenspalten wahrnehmbar. Zum Zwecke der Abkürzung der Sperre wurde das krank gewesene Rind geschlachtet und nach weiteren acht Beobachtungstagen die Desinfektion vorgenommen.

In meiner Praxis sind nur ganz wenige derartige Fälle vorgekommen, von einem solchen Verlauf der Maul- und Klauenseuche berichtet m. W. die Literatur nichts.

Für den amtlichen Tierarzt sind solche Fälle äusserst unangenehm. Die Vorsicht und das Gesetz gebieten die Anwendung aller Strenge; nach Ansicht des Publikums muss der Fachmann eine falsche Diagnose gestellt haben.

Der vorliegende Fall dürfte folgendermassen seine Erklärung finden: Wie bemerkt, war in den Jahren 1923 und 1924 die Maul- und Klauenseuche in der betreffenden Gemeinde bedeutend verbreitet; die Krankheit hatte einen gutartigen Charakter. Es wäre möglich, dass an irgendeiner Stelle im Dorfe Ansteckungsstoffe übers Jahr zurückgeblieben sind, welche von den Jäherlingen aufgenommen wurden. Die Jäherlinge haben die Maul- und Klauenseuche in einer abortiven Form durchgemacht und nur das leicht empfängliche Rind wurde typisch maul- und klauenseuchekrank, ohne den Ansteckungsstoff auszuscheiden.

Bekannt ist die Tatsache, dass der Ansteckungsstoff der Maul- und Klauenseuche, wie derjenige der Seuchen überhaupt, mit der Zeit die Virulenz einbüsst und dass an Orten, wo eine Seuche längere Zeit geherrscht hat, auch die Individuen, welche von derselben verschont bleiben, eine gewisse Immunität erlangen.

## Literarische Rundschau.

**C. M. Carpenter. Eindringen von Abortusbazillen in die Gewebe des Kalbes nach der Aufnahme infizierter Milch.** Cornell Veterinarian. January 1924.

Seitdem Smith und Fabian (Zentralbl. f. Bakt. 61, 1912) und Schröder und Cotton (28. Annual Rep. U. S. Bureau Animal Industry, 1911) die Ausscheidung von Abortusbazillen durch die Milch festgestellt hatten, entspann sich eine lebhafte Diskussion über das Schicksal und den Einfluss dieser Bazillen im Organismus des Kalbes, eine Frage von grosser praktischer Bedeutung. Viele Autoren gaben der Überzeugung von der Unschädlichkeit für das Kalb Ausdruck unter Hinweis auf die grössere Affinität des Abortusbazillus für den trächtigen als für den jugendlichen, nichtträchtigen

Fortpflanzungsapparat. Nach Little und Orcutt (Journ. Exp. Med. 35, 1922) ist die bei ganz jungen Kälbern etwa beobachtete positive Agglutinationsreaktion auf Agglutinine, die, mit dem Kolostrum aufgenommen, unverändert resorbiert werden, zurückführbar. Nach Huddleson (Michigan Agr. College 1916 und 1921) werden Agglutinine und komplementbindende Antikörper gegen Abortusbazillen im Blut von Kälbern, die mit natürlich abortusinfizierter Milch gefüttert wurden, selten angetroffen. Er fütterte beispielsweise ein Kalb 12 Wochen lang mit Abortuskultur in Milch und konstatierte zunächst allerdings einen hohen Antikörpertiter, der aber nach 9 Wochen schon wieder zur Norm zurückgekehrt war. Rettger und White (Bull. 93, Storrs Agr. Exp. Stat. 1918) beobachteten, dass negativ reagierende Kälber etwa in der Zeit, wo sie ausgewachsen sind, anfangen serologisch positiv zu reagieren, und sie stellen die Frage, ob die mit der Milch in der Jugendzeit aufgenommenen Abortusbazillen etwa eine Zeitlang latent bleiben und später mit dem Eintritt der Geschlechtsreife manifest werden.

Später aber konstatierten Rettger, White und Chapman (Bull. 108, Storrs. Agr. Exp. Stat. 1921), dass Kälber in der gewöhnlichen Säugezeit durch Milch nicht mit Abortusbazillen zu infizieren sind, und Simms und Miller (Journ. Americ. Vet. med. Assoc. 1921) kommen zum Schluss, dass die Verfütterung von abortusinfizierter Milch an weibliche Kälber keinen Abortus in ihrer ersten Gravidität verursacht, wenn die Tiere nicht nach der Säugezeit infiziert werden. Carpenter untersuchte zunächst, wie lange Abortusbazillen im Euter und im Uterus von Kälbern lebensfähig bleiben würden (Rep. New York State Vet. College, Cornell University 1920/21) und konnte die Bazillen aus dem Uterus eines Kalbes noch 65 Tage nach der Injektion der Kultur isolieren. Schröder sagt 1922 (Journ. Americ. Vet. med. Ass. 1922), dass Jungrinder selten Abortusbazillen beherbergen, und wenn, so reagieren sie serologisch positiv. Ausserdem sprechen sich auch Giltner, Huddleson und Tweede (Journ. Americ. vet. med. Ass. 1922) und Hayes (Journ. Americ. vet. med. Ass. 1922) gegen eine Dauerinfektion der Kälber durch abortusinfizierte Milch aus.

Carpenter machte nun an 24 Kälbern, denen in der Milch grosse Mengen von Abortuskulturbazillen verfüttert wurden, genaue bakteriologische Untersuchungen einer Anzahl von Organen und insbesondere der Lymphdrüsen, speziell derjenigen des Respirationsapparates und des Verdauungsapparates. Einige Kälber wurden getötet und bakteriologisch untersucht zu verschiedenen Zeiten nach einmaliger Bazillenfütterung. Andere erhielten die abortusinfizierte Milch für mehrere Tage und wurden dann an einen sicher nicht infizierten Ort gebracht, mit sicher abortusfreier Milch gefüttert und alsdann sukzessive getötet, d. h. 1, 2, 3 usw. Wochen nach dem Aufhören der Bazillenfütterung.

Es zeigte sich, dass tatsächlich die Abortusbazillen ziem-

lich rasch aus dem Organismus des Kalbes verschwinden. Als längstes Verbleiben wurde 28 Tage nach der letzten Verabreichung festgestellt. Die kürzeste Zeit, innert welcher Abortusbazillen aus den Organen eines infizierten Kalbes gezüchtet werden konnten, war drei Tage nach der Geburt. Das Alter der Versuchstiere hat keinen Einfluss auf das Haften der Abortusbazillen. Eine Gruppe der Versuchskälber war mit Kolostrum gefüttert worden. Von diesen starben nach der Abortusinfektion 30%, während von den andern, die kein Kolostrum erhalten hatten, 57% starben. Hingegen waren diese letztern alle kleine Kälber erster Gravidität von Experimentierrindern. Die Abortusbazillen wurden besonders in den Lymphdrüsen um die Mundhöhle, um den Pharynx herum und in den Mesenteriallymphdrüsen festgestellt, und zwar blieben sie besonders in den Submaxillar- und Retropharyngealdrüsen am längsten sitzen. Die Zahl der infizierten Lymphdrüsen nahm nach Aufhören der Infektion von der ersten Woche an graduell ab und von der fünften Woche ab war auch in den Submaxillar- und Retropharyngeallymphdrüsen nichts mehr feststellbar.

Bei diesen Versuchstieren erwies sich die Agglutinationsprobe als unzuverlässig.

*W. F.*

## Verschiedenes.

### **IX. Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern, 1925.**

Zusammensetzung der Vorschaukommissionen und der Preisgerichte für die Gruppen III (Tierheilkunde und Tierschutz), VIII (Pferde), IX (Rindvieh), X (Schweine), XI (Schafe und Ziegen).

#### **A. III. Gruppe: Tierheilkunde und Tierschutz:**

Preisgericht: Mitglieder: 1. Prof. Dr. Zschokke, Zürich (Präsident); 2. Josef Frey, Regierungsrat, Luzern; 3. Dr. J. Combe, Tierarzt, Vallorbe. Ersatzmänner: 1. Prof. Dr. Wyssmann, Bern; 2. Kantonstierarzt Rosselet, Neuenburg.

#### **B. VIII. Gruppe: Pferde.**

- a) Vorschaukommission: Mitglieder: 1. Direktor Dr. Gisler, Avenches (Präsident); 2. Regierungsrat Stauffer, Bern; 3. Kant.-Tierarzt Jost, Bern; 4. Tierarzt Boudry, Oron (für das Halbblut-Pferd). Ersatzmänner: Oberst Guillet, Bulle (für das Zugpferd); Kantonstierarzt Schenker, Aarau (für das Halbblut-Pferd).
- b) Preisgericht: Mitglieder: 1. Direktor Dr. Gisler, Avenches (Präsident); 2. Tierarzt Gallandat, Regierungsstatthalter, Moudon; 3. Fritz Meister, Gutsbesitzer, Waldhaus-Lützelflüh; 4. Kantonstierarzt Schenker, Aarau; 5. Prof. Dr. Schwendimann, Bern; 6. Regierungsrat Stauffer, Bern; 7. Oberst Ziegler, Direktor der eidg.